

Antrag  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KAUTZ  
Berichterstatter

LUGMAYR  
Obmann